

Deichsanierung/-rückverlegung im Rheinbogen Duisburg Mündelheim

**Leistungen zur Ökologie
für Los 1 und 2**

Mindestbedingungen und Anforderung an die Eignung

A. Eignungskriterien und -prüfung

Die Eignung des Bieters wird anhand der Eignungskriterien (§§ 42 Abs. 1 VgV, 122 GWB, 44 ff. VgV) dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 42 Abs. 1 VgV, 123 f. GWB) sowie gegebenenfalls anhand der Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung (§§ 42 Abs. 1 VgV, 125 GWB) geprüft (Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 12).

Hierbei wird zunächst geprüft, ob die eingereichten Unterlagen/Angebote inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen der Bekanntmachung genügen und keine Ausschlussgründe vorliegen.

Sämtliche Bieter, die aufgrund von Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen den Anforderungen der Ausschreibung nicht genügen oder bezüglich derer Ausschlussgründe eingreifen und ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen nicht nachgewiesen wurden, werden (ggf. nach entsprechender Nachforderung) ausgeschlossen.

Zum Nachweis der Eignung sind mit der Einreichung des Angebots durch den Bieter die bereits in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien vollständig zu erfüllen.

A.0 Nachweisführung zur Eignung; Bietergemeinschaften; Kapazitäten Dritter

A.0.1 Vollständigkeit der Nachweise und des Angebots

Für das Angebot und die Vollständigkeit der einzelnen Nachweise der Eignung sind allein die Bieter verantwortlich. Sofern solche vorliegen, sind die von dem AG vorgegebenen Vordrucke und Formblätter zu verwenden und ggf. durch erforderliche Anlagen zu ergänzen. Sofern für einzelne Eignungskriterien oder sonstige Nachweise keine Vordrucke oder Formblätter vorliegen, sind diese je nach Anforderung entweder durch selbst gefertigte Eigenerklärungen der Bieter oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen oder Behörden zu erbringen.

Etwaige Veränderungen in Bezug auf die Eignung oder das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen während des laufenden Vergabeverfahrens haben die Bieter der Vergabestelle unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen bei Unterauftragnehmern sowie auf Veränderungen bei anderen Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft (Eignungsleihe). Die Mitteilungspflicht umfasst sämtliche Veränderungen, soweit sie Erklärungen oder Nachweise zur Eignung oder zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen betreffen, die die Bieter im Zuge des Vergabeverfahrens abgegeben haben. Die Beurteilung und Wertung, ob eine Veränderung für die Eignung oder das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bedeutsam ist, obliegt der Vergabestelle.

Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden gemäß § 57 (1) Nr.2 VgV i.V.m. § 57 (2) VgV ausgeschlossen. Eine Nachforderung von Unterlagen erfolgt jedoch nur, insoweit dies nach § 56 VgV zulässig ist.

A.0.2 Bieter-/Bewerbergemeinschaft

Erläuterungen s. Formblatt 1002, Punkt 4

A.0.3 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Erläuterungen s. Formblatt 1002, Punkt 5

Angabe, welcher Teil des Auftrages vom Bieter unter Umständen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen (§ 46 Abs. 3 Nr. 10 i.V.m. § 36 VgV)

→ Erläuterungen s. Formblatt 1002, Punkt 5.1

Vor Zuschlagserteilung kann der AG von den Bietern/Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, gem. § 36 Abs. 1 S. 1 VgV verlangen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

→ **Nachweis:** Formblatt 3007, „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“

A.0.4 Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen sowie Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Erläuterungen s. Formblatt 1002, Punkt 6

A.1 Kriterien und Mindestanforderungen zur Beurteilung der Eignung

A.1.1 Mindestanforderungen

Maßgebende Mindestanforderungen, die vom Bieter für das jeweilige Los zu erfüllen sind:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Der Bewerber hat je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen ist, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 VgV).

→ **Nachweis:** Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 1

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch den Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder einen anderen Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung (z.B. Gewerbeanmeldung) zu ersetzen.

b) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- **Eigenerklärung „Durchschnittlicher Jahresumsatz (Gesamtumsatz)“**

Der Bieter hat durch die Angabe von Jahresumsätzen nachzuweisen, dass er bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre insgesamt einen **durchschnittlichen Mindestjahresumsatz** (gemittelt über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre) in Höhe von **200.000,00 Euro (netto)** erzielt hat (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VgV i. V. m. § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV).

Hinweis: Bei einer Bietergemeinschaft können die Umsatzzahlen addiert werden. Bei Unterauftragnehmern (Eignungsleihe) erfolgt eine Addition der Umsätze nur nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer gemäß Formblatt 3006, „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“.

→ **Nachweis:** Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 2

- **Eigenerklärung „Durchschnittlicher Jahresumsatz (für Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags)“**

Der Bewerber hat durch die Angabe von Jahresumsätzen nachzuweisen, dass sie in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, **durchschnittlich** folgende **Mindestjahresumsätze** (gemittelt über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre) erzielt hat (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VgV i. V. m. § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV):

(1) Ökologische Baubegleitung (ÖBB): 20.000,00 Euro (netto)

→ **Nachweis:** [Formblatt 3002, Eigenerklärung zur Eignung](#), Ziff. 3

- **Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV i. V. m. § 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV) - Ausschlusskriterium**

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme (mind. 2-fach maximiert) für Personenschäden in Höhe von (mindestens) **2,00 Mio. Euro (netto)** und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von (mindestens) **1,00 Mio. Euro (netto)** gegeben ist. Es ist ferner der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

→ **Nachweis:** Dies ist durch die Kopie der Versicherungspolice oder Bestätigung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, nachzuweisen (vgl. [Formblatt 3002 „Eigenerklärung zur Eignung“](#), Ziff. 4). Falls der Nachweis durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung die geforderte Versicherung abgeschlossen wird, erfolgt, behält sich der AG vor, im Falle der Erteilung des Auftrags, eine Kopie der Versicherungspolice nachzufordern.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Eigenerklärung zur durchschnittlichen Beschäftigtenanzahl und Zahl der Führungskräfte**

Der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bieters und die Zahl der Führungskräfte des Bieters ersichtlich ist (§ 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV).

Mindestanforderung ist, dass der Bieter (inklusive Inhaber/Geschäftsführer) innerhalb der letzten 3 Jahre durchschnittlich **mindestens 6** Beschäftigte (gemittelt über die letzten 3 Jahre) beschäftigt hat, wobei jährlich eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von **mindestens 5** Beschäftigten erreicht werden muss.

→ **Nachweis:** [Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“](#), Ziff. 5

▪ **Eigenerklärung zu technischen Fachkräften/Stellen**

Der Bieter hat die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, anzugeben (§ 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV).

→ **Nachweis:** Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 6

▪ **Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Führungskräfte**

Der Bieter hat die technischen Fachkräfte einschl. ihrer Qualifikationen namentlich zu benennen, welche die technische Leitung innehaben und darüber hinaus durch Vorlage von Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Bieter hat Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Führungskräfte des Bieters vorzulegen. Führungskräfte sind dabei diejenigen natürlichen Personen, welche die Leistungserbringung leiten und steuern, also im juristischen Sinne verantwortlich sind.

Mindestanforderungen:

Die verantwortliche Person und ihre Stellvertretung

- verfügen über mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien, Landschaftspflegerischen Begleitplänen und fachlicher Bearbeitung und Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung,
- besitzen einen akademischen Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Diplom, Master oder vergleichbarer berufsqualifizierender Abschluss) in den Fachrichtungen Biologie, Landschaftsökologie, Landschaftsplanung, Geoökologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- besitzen Projekterfahrung mit den o.g. Leistungen bei Deichen, Brücken und/oder Straßen für mindestens ein vergleichbares Projekt als ökologische Baubegleitung
- beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift (mindestens Qualifikationsniveau C1 – „fachkundige und fließende Sprachkenntnisse“)

Bitte nutzen Sie für Ihre Angaben das Formblatt 3002c.

Hinweis:

Alle in Formblatt 3002 „Eigenerklärung Eignung“ Ziff. 7 benannten Personen werden das Bauvorhaben möglichst während der gesamten Bauzeit betreuen. Ein Austausch der bevollmächtigte(n) Person(en) hat nur nach vorheriger Absprache zu erfolgen. Dem AG steht das Recht zu, dass die vom AN eingesetzte(n) Person(en) durch qualifizierte Mitarbeiter ausgewechselt wird bzw. werden, sofern die Aufgaben durch die benannten Personen nicht ordnungsgemäß erfüllt werden. Die Maßnahme ist für die gesamte Ausführungszeit von einer fachkundigen Person zu beaufsichtigen.

Die verantwortliche Person und ihr/e Stellvertreter/in sind in Eigenleistung zu stellen und nicht als Nachunternehmerleistung anzuführen.

→ **Nachweis:** Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 7 i.V.m. mit entsprechenden Nachweisen (beruflichen Lebensläufen, Studien-, Ausbildungsnachweisen oder sonstigen Bescheinigungen)

- **Referenzen von vergleichbaren Leistungen**

- Der Bieter hat geeignete **Unternehmensreferenzen** über früher ausgeführte Aufträge mit Angabe des Auftragswertes, der Leistungszeit sowie des Empfängers der Leistung (Auftraggeber) und sonstiger sachgerechter Angaben zur Überprüfung der Vergleichbarkeit vorzulegen.

Als Mindestanforderung gilt, dass vom Bieter mindestens **1 Referenz** aus den **letzten 8 Geschäftsjahren** vorgelegt werden, deren Leistungsanforderungen mit denen der zu vergebenden Leistungen nach Art und Umfang vergleichbar sind (§§ 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs. 1, 75 Abs. 5 S. 2 VgV).

Sofern eine Referenz mehrere Tätigkeitsbereiche umfasst, kann sie jeweils (einmal) zum Nachweis des jeweiligen Tätigkeitsbereiches verwendet werden. Die mehrfache Verwendung der gleichen Referenz innerhalb eines Tätigkeitbereiches ist nicht zulässig.

Es werden auch Referenzen berücksichtigt, bei denen die o.g. Leistungen erbracht wurden, auch wenn die Maßnahme insgesamt noch nicht beendet/abgeschlossen ist.

Als vergleichbar werden Leistungen angesehen, die die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Für Los 1: Ökologische Baubegleitung an Deichbaumaßnahmen

Für Los 2: Ökologische Baubegleitung an Brückenbaumaßnahmen
Ökologische Baubegleitung an Straßenbaumaßnahmen

Hinweis:

Die fachliche Vergleichbarkeit ist jedenfalls dann gegeben, wenn es sich um technische Erdbauwerke (für Los 1) oder Infrastrukturprojekte (für Los 2) handelt

→ **Nachweis:** Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 8

Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, haben auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle für die genannten Leistungen eine Bestätigung durch den Auftraggeber, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden, vorzulegen.

- **Eigenerklärung „Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt“**
 - **entfällt** (Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 9)
- **Eigenerklärung „Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität“**
 - **entfällt** (Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 10)

A.1.2 Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen hat der Bieter folgende Nachweise zu erbringen:

- **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 42 Abs. 1 VgV, 123 Abs. 1 bis 3 u. 5 S. 1, 124 Abs. 1 GWB**

→ **Nachweis:** Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 11a, 11b

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, wird die Erklärung durch einen Auszug aus einem einschlägigen Register, wie z.B. dem Bundeszentral- oder Wettbewerbsregister, oder eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bewerbers – bei Bewerbungsgemeinschaften der einzelnen Mitglieder – ersetzt (§ 48 Abs. 4 VgV).

Ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 50.000 Euro netto bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind (§ 6 Abs. 1 WRegG).

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung von denjenigen Bewerbern, die der AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

- **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.v. § 123 Abs. 4 GWB über die Zahlung von Steuern und Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung (§§ 42 Abs. 1 VgV, 123 Abs. 4, 5 Satz 2 GWB)**

→ **Nachweis:** Formblatt 3002, „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 11c

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger zu ersetzen (§ 48 Abs. 8 S. 4 VgV).

- **Eigenerklärung, dass der Bieter nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentdegengesetzes, § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes oder § 98c Aufenthaltsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist**

→ **Nachweis:** Formblatt 3002 „Eigenerklärung zur Eignung“, Ziff. 11a

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung durch einen Auszug aus einem einschlägigen Register, wie z.B. dem Bundes- oder Gewerbezentralregister, oder eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bieters zu ersetzen (§ 48 Abs. 4 VgV).

B Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die dem Bewerber/Bieter mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers/Bieters gegen geltendes Recht, so weist der Bewerber/Bieter den AG unverzüglich – in jedem Falle vor Ablauf der Angebotsfrist – in Textform daraufhin. Anderenfalls kann er sich auf die erkennbaren Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen.

Durch die Abgabe des Angebots erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet und geprüft hat.

Alle Bewerber/Bieter werden darauf hingewiesen, dass die AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) kommuniziert. Ein Bewerber/Bieter kann durch seine Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass er über neu eingehende Informationen des AG zeitnah informiert wird.

Die Antworten auf Fragen des Bewerbers/Bieters werden allen Bewerbern/Bietern zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen des AG an den Bewerber/Bieter gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht-registrierte Bewerber/Bieter sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, sich regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen der AG zu informieren.

Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an den AG wird ausschließlich auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch wird eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bewerbern/Bietern im Vergabeverfahren gewährleistet. Eine telefonische Beantwortung von Fragen erfolgt nicht.